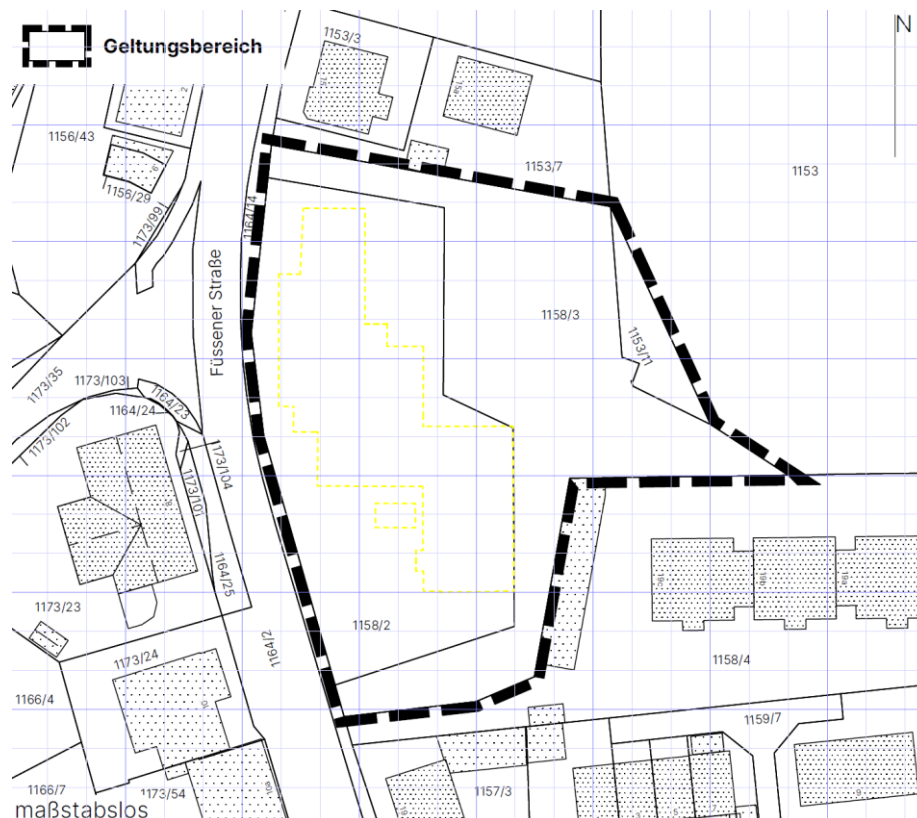


## Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 "Neue Post", Gemeinde Biessenhofen; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Biessenhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2024 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neue Post" mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Neue Post" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich der "Füssener Straße 17" in der Ortsmitte und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1153/11 (Teilfläche), 1158/2 und 1158/3 jeweils Gemarkung Altdorf. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Umsetzung von drei Mehrfamilienhäusern in zentraler Lage im Ortskern von Biessenhofen. Das Vorhaben grenzt unmittelbar an die Bundesstraße B 16 sowie den bestehenden Getränkemarkt an. Geplant ist eine bauliche Nachverdichtung zur Stillung des Wohnraumbedarfs unter Berücksichtigung bestehender Strukturen.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2024 wird **in der Zeit vom 14.03.2024 bis 02.04.2024** auf der Internetseite

<https://www.biessenhofen.de/biessenhofen/Aktuelles/Oeffentliche-Auslegungen-und-Planungsverfahren/index.php>

der Gemeinde Biessenhofen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der **Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2024 in der Zeit vom 14.03.2024 bis 02.04.2024 in der Verwaltungs-**

**gemeinschaft Biessenhofen** (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen), Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

*Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist möglich.*

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen), im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([info@biessenhofen.bayern.de](mailto:info@biessenhofen.bayern.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt. Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Die **Änderungen** betreffen im Einzelnen:

- Ergänzen der Festsetzung zu Pflanzungen im Geltungsbereich zu Pflanzgeboten innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Ziffer 2.20
- Ergänzen der Pflanzung zur Ortsrandeingrünung unter Ziffer 2.22
- Verlängerung der Rampe der Tiefgarage (Anpassung Umgrenzung von Fläche für Tiefgaragen) und Erhöhung der Schwelle im Bereich Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage um 80 cm auf 697,55 m ü. NHN
- Erhöhung des Roh- und Fertigfußbodens um jeweils 30 cm und Verbindlichkeit der Oberkante Rohfußboden über die Satzung
- Erhöhung der Gesamt-Gebäudehöhe über NHN um 30 cm
- zusätzliche Hinweise
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biessenhofen, 27.02.2024

Wolfgang Eurisch  
Erster Bürgermeister